

Pilotprojekt Überbrückungshilfe in der Stadt Bern

Autor(en): **Hänzi, Claudia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **120 (2023)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pilotprojekt Überbrückungshilfe in der Stadt Bern

AUS DER PRAXIS In Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung will die Stadt Bern eine niederschwellige Hilfe für Armutsbetroffene leisten und herausfinden, wie hoch das Ausmass versteckter Armut wirklich ist.

Am 17. Januar 2023 startete in der Stadt Bern das Pilotprojekt zur Überbrückungshilfe. Diese richtet sich an Menschen, die aus guten Gründen keine reguläre Sozialhilfe beziehen wollen. Primär sind das Personen mit Aufenthaltsstatus B, C, F oder L. Angesprochen sind aber auch Sans-Papiers und obdachlose Menschen, die ihren faktischen Lebensmittelpunkt in der Stadt Bern haben. Die genannten Gruppen vermeiden den Kontakt mit Sozialhilfebehörden oft aus Angst vor ausländerrechtlichen Sanktionen. Seit 2019 ist bei Sozialhilfebezug ein Entzug der Aufenthaltsbewilligung möglich. Damit werden inzwischen viele Menschen faktisch aus dem sozialen Sicherungssystem ausgeschlossen und geraten in Not. Es können sich aber auch Schweizerinnen und Schweizer melden. Bei ihnen stehen indes nicht finanzielle Hilfen im Mittelpunkt, sondern sie sollen zu einem Antrag auf Sozialhilfe motiviert oder an die Regelangebote der Sozialversicherungen angebunden werden.

Wesentliche Merkmale der Überbrückungshilfe

Sie hat zum Ziel, vor unmittelbarer Not zu schützen und zu einer Stabilisierung bzw. Verbesserung der Situation Betroffener beizutragen.

- Hilfesuchende müssen ihren (faktischen) Lebensmittelpunkt durchgehend seit zwei Jahren in der Stadt Bern haben.
- Übernommen werden Ausgaben bzw. Rechnungen in den Bereichen Wohnen, Essen, Kleidung und Gesundheit. Barauszahlungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, es können aber Einkaufsgutscheine abgegeben werden.
- Die Hilfe ist limitiert; die Limite für Einzelpersonen liegt bei 3000 Franken, bei 5000 Franken für Paare sowie zusätzlich bei 500 Franken pro Kind.
- Die Hilfe ist nicht möglich, wenn schon Sozialhilfe bezogen wird.

- Die Hilfe ist grundsätzlich auf sechs Monate befristet; Verlängerungen sind in Härtefällen möglich.
 - Die Hilfe ist stets mit einer Standortbestimmung und Kurzberatung verbunden, um Orientierung in der Krise zu geben und Anschlusslösungen zu finden
- Das Pilotprojekt wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sozialarbeit der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (FASA) durchgeführt. Sie richtet die Überbrückungshilfe über ihr Netz an Sozialberatungsstellen in den Stadtquartieren aus. Diese sind für alle Hilfesuchenden offen, unabhängig von ihrer religiösen oder persönlichen Orientierung. Gleichzeitig arbeitet die FASA mit weiteren, spezialisierten Angeboten wie der Beratungsstelle für Sans-Papiers oder Xenia (Fachstelle Sexarbeit) zusammen. Diese können Überbrückungsleistungen für ihre Klientinnen und Klienten direkt beantragen, ohne dass ein persönliches Vorsprechen bei der FASA nötig ist. Auf diese Weise sollen auch besonders vulnerable Gruppen gut erreicht werden. Dass Überbrückungshilfe nur über nicht staatliche Organisationen bezogen werden kann, ist ein bewusster Entscheid. Diese besondere Form der Nie-

derschwelligkeit versichert Armutsbetroffenen, dass sie schnelle Hilfe ohne behördliche Kenntnisnahme erhalten.

Menschenwürde schützen

Die Überbrückungshilfe ist die vorläufige Antwort der Stadt Bern auf die faktischen Ausschlüsse von Armutsbetroffenen aus der Sozialhilfe und ein Zeichen dafür, dass die Menschenwürde zu schützen ist. Zudem bietet sie die Chance, das Ausmass versteckter Armut besser zu klären, deren Mechanismen und Hintergründe zu verstehen, um letztlich sozialpolitische Verantwortung übernehmen zu können. Das Pilotprojekt wird entsprechend durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) begleitet. Eine erste Pilotphase läuft bis Ende 2023. Im Herbst dieses Jahres wird gestützt auf die Erfahrungen und Auswertungen der ZHAW entschieden, ob der Pilot zur Überbrückungshilfe im Jahr 2024 weitergeführt wird. Die Schlussergebnisse liefern die Grundlagen, ob das neue Angebot in eine Regelstruktur überführt werden soll. ■

Dr. iur. Claudia Hänzi
Leiterin Sozialamt Stadt Bern



Mit der Überbrückungshilfe können Armutsbetroffene schnelle Hilfe ohne behördliche Kenntnisnahme erhalten. FOTO: SHUTTERSTOCK



FOTO: IRIS MEYER